

## Hygienekonzept für Wanderführungen Dürrröhrsdorf

Gilt für alle Teilnehmer einer Veranstaltung/Wanderung, die mit oder durch Wanderführungen Dürrröhrsdorf ausgeführt wird. Das Hygienekonzept ist verpflichtend und gilt als Erweiterung der AGB.

Als Vorlage gilt der Leitfaden für Gästeführungen des BVGD.

1. Der Wanderleiter weist die Teilnehmer vor der Veranstaltung nochmals auf das Hygienekonzept hin. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten, auch während der Wanderung.
2. Das Mitführen eines eigenen Mund-Nasen-Schutzes ist zwingend erforderlich. Am Treffpunkt gilt während der Anmeldung Maskenpflicht!
3. Der Abstand zwischen den Teilnehmern sollte immer **1,50 m** betragen. Außer Mitglieder eines gemeinsamen Haushaltes (zum Bsp.: Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Eltern mit Kindern usw.). Sollte der Wanderleiter eine Ansprache, Erläuterung oder Erklärung halten (zum Bsp.: bei einem Denkmal) gilt ein Abstand zwischen ihm und den Teilnehmern von **2 m**.
4. Sollte der Abstand Einmal oder in Ausnahmefällen nicht eingehalten werden können, **muss** der Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Da die Wanderungen immer im Freien stattfinden, braucht der Mund-Nasen-Schutz während der Wanderung **nicht** dauerhaft genutzt werden. Die Bedeckung gilt aber als Pflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln und für Aufenthalte in Innenräumen (Museum, Gedenkstätten, Innengastronomie usw.).
5. Es ist sehr empfohlen, dass jeder Teilnehmer ein eigenes Handdesinfektionsmittel und eigene Handschuhe oder Einweghandschuhe mit sich führt, sodass er die Hände regelmäßig desinfizieren kann (bei zum Bsp.: nach Nutzung eines Geländers oä.). Eine kleine Möglichkeit zur Handdesinfektion kann auch von uns vor und während der Veranstaltung gestellt werden.
6. **Alle** Teilnehmer müssen sich vor der Veranstaltung registrieren oder auf der Teilnehmerliste eintragen und **gültige** Kontaktmöglichkeiten wie **Telefonnummer, E-Mailadresse** und Wohnanschrift (zu Zeit bei uns nicht nötig nur freiwillig) für die Kontaktnachverfolgung angeben. Die Daten werden vorübergehend (max. 4 Wochen) aufbewahrt und bei Bedarf den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt. Sodass diese bei einen Krankheitsfall die Teilnehmer kontaktieren können.
7. Personen, die Krankheitssymptome wie Fieber, Durchfall oder Erkältungssymptome aufzeigen dürfen **nicht** an der Wanderung/Veranstaltung teilnehmen. Auch werden Teilnehmer, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zur einer COVID-19 infizierten Person hatten, sofort ausgeschlossen.
8. Alle Teilnehmer (außer Schulkinder bis 16 J. und Kleinkinder bis 6 J.) müssen einen **vollständigen Impfstatus** oder einen **positiven PCR-Test**, der min. 28 Tage und max. 6 Monate zurückliegt, nachweisen. Also 2G (Genesen, Geimpft).

**9.** Es wird der Impf- oder Genesenenstatus für Personen über 12 J. bei der Anmeldung abgefragt. Es dürfen zurzeit nicht mehr als 10 Teilnehmer mit dem Alter über 16 J. an unseren Veranstaltungen teilnehmen.

**10.** Für Aufenthalte in geschlossenen Räumen, wie zum Bsp. Innengastronomie, Museen, Gedenkstätten, Innenveranstaltungen usw. gilt 2G plus (zusätzlich getestet oder Boosterimpfung erhalten).

**11.** Wir begrenzen zurzeit die Anzahl der Teilnehmer einschließlich Kinder auf 20 Personen. Eine vorzeitige Registrierung wird daher empfohlen.

**12.** Wer möchte, kann auch gern selbst sich über die derzeitigen Regelungen zu Covid-19 im Vorfeld informieren und darauf vorbereiten.

**13.** Bargeldloses Bezahlen ist über einer Anmeldung bei unserem Account auf der Seite des Diensteanbieters „Eventfrog“ möglich.

**14.** Absichtliche und mutwillige Verstöße gegen die allgemeinen Regeln und dieses Konzept führen zum sofortigen Ausschluss der Veranstaltung. Entstandene durch Behörden veranlassende Bußgelder bei Verstößen hat der Verursacher in vollem Umfang selbst zu tragen.

**15.** Durch die Teilnahme an unseren Wanderungen/Veranstaltungen werden diese Hygieneregeln automatisch akzeptiert.

Änderungen durch den Gesetzgeber jederzeit nicht ausgeschlossen!

Stand 14.01.2022 Änderungen vorbehalten